

Kessler gelangt ans Bundesgericht

wbt. · Das Zürcher Obergericht hat den Tierschützer Erwin Kessler am vergangenen Mittwoch der Verleumdung schuldig gesprochen (NZZ 18. 5. 12). Es folgte in diesem Punkt dem Urteil der Vorinstanz: Kessler habe in einem Artikel Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Adolf Hitler verglichen. Dem widerspricht Kessler. Er wird den Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Wie Kessler schreibt, liegt ein rechtskräftiges Thurgauer Urteil zum gleichen Vorwurf, das heisst zum angeblichen Hitler-Vergleich, vor, das demjenigen des Zürcher Obergerichts widerspricht.